

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/512/NI001

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/105/2013

Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.

hier: Erhöhung der Investitionskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e. V. beabsichtigt die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen und die Sanierung des Kindergartens durch Umbau des bestehenden Gemeindehauses und Kindergartens in der Bismarckstraße 19.

Der geplanten Baumaßnahme hatte der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 07.02.2013 zugestimmt und bereits Investitionskosten als Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von insgesamt 779.906,00 € bewilligt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens löste die Stellungnahme des Baukunstbeirates Änderungen gegenüber der eingereichten Planung aus. Der südliche Baukörper wird auf die gesamte Länge nach Norden hin verbreitert sowie der Aufzugsschacht in das Gebäude integriert. Der östliche Bereich im OG wird mit aufgehenden Außenwänden (ohne Dachschrägen) geplant und die Erschließung anhand der veränderten Raumstrukturen angepasst.

Dadurch mussten die Pläne überarbeitet, die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan angepasst und der ursprünglich geplante Baubeginn verschoben werden.

Aufgrund der geänderten Pläne und den neu veranschlagten Gesamtkosten entfallen entsprechend der Nutzungen 52 % auf die Kindertageseinrichtung und 48 % auf die Kirchengemeinde (bisher 54 % zu 46 %). Durch ein modifiziertes Berechnungsschema, welches die Regierung von Mittelfranken in einem vergleichbaren Bauprojekt angewandt hat, erhöht sich außerdem die förderfähige Nutzfläche für den Kindergarten um 14 m².

Der aktuelle Finanzierungsplan berücksichtigt das geänderte Kostenverhältnis zwischen Kindertageseinrichtung und Gemeinde und den aktuellen Kostenrichtwert 2013. Insgesamt errechnet sich unter Berücksichtigung o. g. Änderungen eine Zuschusserhöhung um 45.619,00 € (staatlicher Anteil 19.000,00 € und städtischer Anteil 26.619,00 €)

Nachfolgend dargestellte Baukosten (1.176.365,00 €) beziehen sich auf den Teil der Kindertageseinrichtung.

Kosten	alt	neu	Differenz
Gesamtkosten der Kindertageseinrichtung	1.167.361,00 €	1.176.365,00 €	
zuwendungsfähige Baukosten	1.043.118,19 €	1.052.962,84 €	
Ausstattungskosten Krippe	26.775,00 €	26.775,00 €	
Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken)			
Staatlicher Anteil (Bau und Ausstattung)	509.600,00 €	528.600,00 €	+ 19.000,00 €
Städtischer Anteil	270.306,22 €	296.925,00 €	+ 26.618,79 €
Anteil Träger	387.454,77 €	350.831,00 €	
Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung der Kita	1.167.361,00 €	1.176.365,00 €	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA - Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, so dass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Zusätzliche Investitionskosten: ca. 45.619,00 € bei IPNr.: 365D.880
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Zusätzlich korrespondierende Einnahmen ca. 19.000,00 € bei IPNr.: 365D.610ES
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 17.10.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Stadtrat am 24.10.2013

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang